

Ein Beispiel für einen komplizierteren Pferdeverkaufsvertrag, entworfen für den Verkauf eines jungen, noch nicht gerittenen Pferdes mit Röntgenbefunden und Stalluntugenden an unbekannte Käufer. Das Pferd wurde günstig angeboten, es fanden sich schnell Interessenten. Diese zeigten später Kaufreue, da sie mit dem Anreiten eines jungen Pferdes überfordert waren. Aufgrund der eindeutigen Vertragslage verzichteten sie schließlich doch auf einen Rechtsstreit.

Kaufvertrag

zwischen **Johanna Kxxxxxxxxx,**
Veilchenstraße 22, 20000 Bxxxxxx ,

als Verkäufer

und

.....
.....
.....
.
als Käufer

wird mit sofortiger Wirkung folgender Vertrag geschlossen:

§1 Kaufgegenstand

Verkauft wird "Adam", Lebensnr. DE 433 00000000000 von Armitage, (v.Argentinus x Grannus) Mutter Agathe v. Sadenio , Oldenburger ,Wallach
dbraun, Flocke, kurzer Nasenstrich, breite Schnippe in beide Nüstern reichend, Oberlippe weiß, vl Fessel weiß, hl Fuß weiß,
geb. am 01.01.2003. Den zugehörigen Pferdepass hat der Käufer eingesehen.

§2 Beschaffenheitsvereinbarung

Die Parteien vereinbaren zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs des Pferdes folgendes:

- äußere Beschaffenheitsmerkmale:** Alter, Geschlecht, Farbe, Abzeichen und Abstammung sind im zugehörigen Pferdepass dokumentiert.
- gesundheitliche Beschaffenheit:** Das Pferd Adam.ist am 26.03.07 röntgenologisch untersucht worden, dabei ergaben sich folgende Befunde:
 - am rechten Hinterbein weist der Ansatz der Strecksehne am vorderen, oberen Rand des Hufbeines in einem Bereich von ca. 2*2 cm knöcherne Zubildungen auf („Randexostosen“), über mögliche Ursachen für deren Entstehung ist dem Verkäufer nichts bekannt.
 - Außerdem befinden sich im rechten Sprunggelenk 3 ca 2*2 mm große Chips oder „freie Gelenkkörper“ („artrosis dissicans“) im Bereich der vorderen oberen Gelenkspalte.Solange das Pferd sich in der Obhut des Verkäufers befand, hat es nicht gelahmt. Dennoch kann für die zukünftige Auswirkung dieser Befunde und die Tauglichkeit des Pferdes für Sporteinsatz keine Garantie übernommen werden. Eine Reklamation des Pferdes aufgrund der o.a. Befunde oder einer durch sie bedingten Lahmheit/Unbrauchbarkeit ist ausgeschlossen.
Das Pferd Adam ist Krippensetzer („Kopper“). Der Käufer bestätigt mit seiner Unterschrift, daß ihm dies bekannt ist und keinen Grund zur Beanstandung darstellt.

Der Käufer verzichtet auf eine Ankaufsuntersuchung und akzeptiert, daß das Pferd Adam zum Zeitpunkt der Übergabe klinisch gesund war. / Der Käufer hat eine Ankaufuntersuchung von.....am.....durchführen lassen. Der zugehörige Bericht und die erhobenen Befunde stellen einen Bestandteil des Kaufvertrages dar.

3. **reiterliche bzw. charakterliche Beschaffenheit:** Adam ist beim Verkäufer anlongiert worden und hat sich dabei sowie im täglichen Umgang altersgemäß umgänglich, ruhig und lernbereit verhalten. Für die Reitbarkeit und sportliche Entwicklung sowie etwaige Veränderungen charakterlicher oder physischer Eigenschaften, die aus der Änderung der Haltungsbedingungen, des Umfeldes oder des Umgangs resultieren, übernimmt der Verkäufer keine Gewährleistung.

Das Pferd wurde am..... durch die Käufer besichtigt. Es wird der Zustand als vertraglich vereinbart zugrundegelegt, der sich bei dieser Besichtigung dem Käufer dargestellt hat. Eine Mängelrüge in dieser Hinsicht wird ausgeschlossen.

§3 Kaufpreis, Gefahr-, Lasten- und Eigentumsübergang

Für Adam wird ein Kaufpreis von € vereinbart. Der Kaufpreis ist in bar bei Übernahme des Pferdes entrichtet worden, Pferdepass und Eigentumsurkunde wurden dem Käufer ausgehändigt.

§4 Garantie, Verjährung

Der Verkäufer versichert, dass die in §2 dargestellte Beschaffenheit des Pferdes seinem Wissen entspricht. Er übernimmt daher keine Garantie oder sonstige Gewähr für eventuelle verborgene Mängel, bestimmte Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten des Pferdes, auch nicht dafür, dass das Pferd eine bestimmte Beschaffenheit für eine bestimmte Dauer behält

§5 Schriftformerfordernis, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen des obigen Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

Bxxxxx, den